Das digitale Gesundheitsnetzwerk und die elektronische Patientenakte

Liebe Patienten und Patientinnen, liebe Eltern,

seit dem 1.1.2019 ist es gesetzlich verpflichtend, dass alle Beteiligten im Gesundheitswesen, wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Psychotherapiepraxen, Krankenhäuser, Apotheken und Krankenkassen, in einem digitalen Gesundheitsnetzwerk (Telematikinfrastruktur) miteinander verbunden sind. Medizinische Informationen, die für die Behandlung der Patienten benötigt werden, sollen so schneller und einfacher über die elektronische Gesundheitskarte verfügbar sein.

Nach dem E-Health-Gesetz müssen alle deutschen Arztpraxen E-Health installieren. Wesentliche Anwendungen der Telematikinfrastruktur zur Unterstützung der medizinischen Versorgung der Versicherten sind unter Anderem die elektronische Patientenakte, E-Rezepte, E-Überweisungen. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das Ausstellen von Rezepten, Krankschreibungen, Einweisungen, Überweisungen, demnächst nur noch über die Anbindung an dieses Gesundheitsnetz möglich sein.

Bis heute gibt es noch einige Praxen (ca. 5 %), die sich dem noch nicht angeschlossen haben. Wir gehören dazu. Gründe dafür sind:

- Zweifel an der Datensicherheit in Netzwerk (bis jetzt sorgen wir für den Schutz Ihrer Daten)
- Ablehnung der Komplettüberwachung des Gesundheitssystems
- sowie die Tatsache, dass die Dienstleister im System Zugang zu Ihren Gesundheitsdaten haben, Sie selber jedoch nicht.

Als "Bußgeld" für die Nicht-Anbindung an der Telematikinfrastruktur wurde den Ärzten im ersten Jahr 1% des Kassenhonorars einbehalten, seit 1.1.2020 sind es 2,5%, demnächst wird es 4%. Krankschreibungen (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) können demnächst nur noch von den Praxen ausgestellt werden, die "online" sind. Die verbindliche flächendeckende Einführung des elektronischen Rezepts ist vorgesehen, dies gilt ebenso für Einweisungen, Überweisungen etc. Die meisten Patientinnen und Patienten wissen vermutlich nicht, dass ihre Daten auf diese Weise in dem umfangreichen Gesundheitsnetz kursieren und kontrolliert werden können auf z.B. Durchimpfungsrate oder leitliniengerechte Krebs-Therapie.

Was ist zu tun?

- 1. Wir können unsere Kassenzulassung abgeben und nur noch als Privatpraxis und für Selbstzahler arbeiten.
- 2. Wir können uns der Telematik anschließen, damit sind dann Ihre und unsere Daten nicht mehr geschützt.

Nicola Fels und Bart Maris www.fels-maris.de